



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4441
Telefax (0211) 884 – 3636

Mail ralf.witzel@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 10. Juni 2016

PRESSEINFORMATION

Karrieresackgasse in Stadtverwaltung droht durch Frauenquote: Witzel rät benachteiligten Männern zur Klage

Durch die aktuellen Landtagsbeschlüsse im Beamtenrecht droht auch etlichen männlichen Bediensteten der Essener Stadtverwaltung und in örtlichen Landeseinrichtungen in den nächsten Jahren eine Karrieresackgasse. FDP-Landtagsabgeordneter Ralf Witzel rät den durch die verschärfte Frauenquote benachteiligten Männern zur Klage, wenn ihnen zukünftig bei Beförderungen leistungsschwächere Frauen vorgezogen werden.

Witzel hält die Neuregelungen, die landeseinheitlich für den öffentlichen Dienst aller Kommunen gelten, für verfassungswidrig: „Selbstverständlich gehören auch sachgerechte Instrumente zur Förderung weiblicher Aufstiegsbiographien zu den Herausforderungen der Fachkräftegewinnung wie beispielsweise Teilzeitangebote, die die Vereinbarkeit von Familien und Beruf ermöglichen. Bereits bislang sind Frauen bevorzugt behandelt worden, sobald sie dieselbe Qualifikation wie männliche Mitbewerber aufweisen. Zukünftig werden aber auch leistungsschlechtere Frauen den besser beurteilten männlichen Kollegen vorgezogen, sobald sie in derselben Vergleichsgruppe liegen. Individuelle Ausdifferenzierungen innerhalb einer Notenstufe oder unterschiedlich lange Zeiten der Berufserfahrung kommen innerhalb einer Notenstufe nicht mehr zum Tragen. Diese erhebliche Ausweitung des Frauenvorrangs verstößt gegen elementare Verfassungsgrundsätze der Beförderung nach Eignung, Leistung und Befähigung. Das Land trägt damit Unfrieden in die Kommunalverwaltung und riskiert sowohl eine Klagewelle als auch die innere Kündigung bislang leistungsbereiter Bediensteter, die für längere Zeit ihre erhofften Aufstiegsperspektiven über Nacht schwinden sehen. Diese Zustände sind unhaltbar und müssen verhindert werden.“

Der Beamtenbund unterstützt die Kritik der Liberalen, die gesetzliche Neuregelung schaffe den Nährboden für Klagen und Unruhe in der Beamtenschaft.

Die FDP strebt aus diesen Gründen im Landtag auch eine Klage beim Verfassungsgerichtshof an, der die Norm umgehend als unzulässig verwerfen soll.